



Umweltbewusst durch die Stadt
Die E-Scooter Versicherung



die Bayerische

Versichert nach dem Reinheitsgebot

E-Scooter sind im Trend!

Immer mehr Menschen bevorzugen die neue Fortbewegung mit den Elektrokleinstfahrzeugen. Kein Wunder, denn besonders mitten im Berufsverkehr bremsen teure Parktickets, lange Parkplatzsuche und Staus die Lust am Autofahren. Und es ist so simpel: die kompakte und faltbare Bauweise vieler E-Scooter lässt das Gerät schnell verstauen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln leicht mitnehmen.



Ihre Vorteile mit der E-Scooter-Versicherung



Günstige Beiträge

Ab 2,07 EUR/Monat können Sie eine neue Versicherung für Ihren E-Scooter abschließen.



Sicherheit, wenn es drauf ankommt

Mit unserer KFZ-Haftpflichtversicherung sichern wir Sie im Schadenfall bis zu einer Versicherungssumme von 100 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.



Bessere Einstufung fürs Auto

Unfallfreie E-Scooter-Jahre erhöhen Ihren Schadenfreiheitsrabatt in unserer Autoversicherung. Sie starten mit einer für Sie weitaus günstigeren Einstufung.



Schneller Service

Wenn Sie werktags bis 12 Uhr abschließen, erhalten Sie Ihr Kennzeichen schon am nächsten Werktag per Post.



Optionale Teilkaskoversicherung

Sichern Sie sich mit der Teilkasko auf Wunsch auch gegen den Diebstahl ab (150 EUR Selbstbeteiligung).

FAQ E-Scooter

Sie fragen, wir antworten. Damit Sie auch wirklich die für Sie passende Versicherung auswählen.

Wer darf die E-Scooter fahren?

E-Scooter mit einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 20 Km/h dürfen von Personen gefahren werden, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wird ein Führerschein benötigt?

Nein.

Besteht eine Helmpflicht?

Nein.

Fairer Hinweis: Auch wenn keine Helmpflicht besteht, empfehlen wir zur eigenen Sicherheit das Tragen eines Sicherheitshelms.

Welche Fahrzeuge dürfen gefahren werden?

Die E-Scooter benötigen eine amtliche Betriebserlaubnis, um im Straßenverkehr gefahren werden zu dürfen. Liegt diese nicht vor, so darf der E-Scooter nur auf Privatgelände gefahren werden. Wird dennoch ein solcher E-Scooter auf öffentlichen Wegen und Plätzen genutzt, ist das ein Verstoß gegen die StVZO.

Fairer Hinweis: Ein fehlender Versicherungsschutz ist eine Straftat, die nach § 6 PflVG geahndet werden kann.



die Bayerische

Bayerische Beamten Versicherung AG

Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München

[diebayerische.de](https://www.diebayerische.de)